Beschlussvorlage
BDR/004/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	14.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Amt für Migration und Integration (MI)
hier: Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags bis zum 31.03.2027

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung

Sachverhalt (kurz):

Die am 18.06.2024 vom POA beschlossene MI-Zulage für Tarifbeschäftigte bzw. der MI-Zuschlag für Beamtinnen und Beamte soll einmalig zu den bisherigen Bedingungen bis zum 31.03.2027 verlängert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	73.557 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **PA**

☒ **MI**

Beschlussvorschlag:

Die am 18.06.2024 vom POA beschlossene MI-Zulage für Tarifbeschäftigte bzw. der MI-Zuschlag für Beamtinnen und Beamte bei MI/, MI/2 und der aus MI/1 hervorgegangenen MI-Task-Force (MI/TF) wird zu den in der POA-Vorlage vom 18.06.2026 beschriebenen Bedingungen einmalig bis zum 31.03.2027 verlängert.

Ab 01.04.2027 fallen die betroffenen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte wieder auf die „reguläre“ Rahmenzulage / Rahmenzuschlag zurück.

Die Verlängerung des MI-Zuschlags für Beamtinnen und Beamte steht unter dem Vorbehalt der Fortgeltung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Gewährung von Zuschlägen zur Sicherstellung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit (Art. 60 BayBesG).